



PROTOKOLL

über die Verbandssitzung des Abwasserverbandes Unterpaznaun

Datum:	18.11.2025
Zeit:	17:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl
Anwesende:	Obm. Helmut Ladner, Obmann-Stv. Michael Zangerl BEd, GR Patrick Huber, GR Jürgen Zangerl, Betriebsleiter Tobias Zangerl, Klärwärter Franz Siegele, Kassier Marina Jörg
Entschuldigte:	-----
Nicht Entschuldigte:	-----
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:25 Uhr

Tagesordnung

- 1) Begrüßung Obmann und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2) Beratung und Beschluss Ankauf Unterlagen Büro Meindl
- 3) Beratung und Beschluss Anstellung Klärwärter
- 4) Allfälliges

1.) Begrüßung Obmann und Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Unterpaznaun und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.) Beratung und Beschluss Ankauf Unterlagen Büro Meindl

Aufgrund der Pensionierung des Herrn Markus Meindl wird die Firma Meindl Consult GmbH mit Ende des Jahres geschlossen. Bezüglich der Unterlagen für die wiederkehrende Überprüfung gemäß § 134 WRG 1959, stellte der Obm. Helmut Ladner eine Anfrage an Meindl Consult. Es wurde eine Angebotslegung über sämtliche Anlagenpläne der Kläranlage See

inklusive der aktuellen Überprüfungsgrundlagen § 134 WRG übermittelt. Die Brandschutzpläne, sowie Flucht- und Rettungswegpläne wurden zur Ersterhebung im Jahr 2013 digital von Meindl Consult angefertigt. Da an der Anlage seit dem Jahr 2013 keine baulichen Änderungen durchgeführt wurden, ist laut Absprache mit Ing. Josef Walch (Büro Walch & Plangger) der Ankauf der Brandschutzpläne nicht erforderlich. In Bezug auf die Brandschutzpläne wurde von Ing. Walch zu dem Abklärung mit BFI Martin Raffener gemäß der neuen Richtlinien TRVB 121/02.2025 getroffen. Laut BFI Martin Raffener müssen die Brandschutz – Fluchtweg - und Rettungswegepläne nur dann angepasst oder neu gemacht werden, wenn größere bauliche Änderungen in der ARA durchgeführt werden. Ansonsten sind die vorhandenen Pläne wie vorliegend auf Basis der rechtlichen Bestandsanlage ausreichend. Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Es ergeht einstimmig der Beschluss, dass die Überprüfungsunterlagen § 134 zur wiederkehrenden Überprüfung in digitaler Form zum Preis von € 3.900, -- Netto angekauft werden. Die Brandschutz-, Flucht- und Rettungswegepläne werden vom Verband vom Büro Meindl Consult nicht angekauft.

3.) Beratung und Beschluss Anstellung Klärwärter

Um die zu vergebende Stelle des Klärwärters (Nachfolger für den aus dem aktiven Dienststand scheidenden Betriebsleiter Tobias Zangerl), haben sich im Konkreten folgende Personen beworben:

- ■■■ Ladner, geb.: ■■■ See
- ■■■ Partoll, geb.: ■■■ Kappl

Ende der Bewerbungsfrist war am 06. Oktober 2025 um 17:00 Uhr, das Hearing fand am 27. Oktober 2025 ab 19:00 Uhr statt. Der Reihe nach werden beide Bewerber nochmals vorgestellt, indem deren Bewerbungsunterlagen nochmals vorgelesen werden. Anschließend erörtert Obm. Helmut Ladner gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern und den Klärwärtern die wichtigsten Eckpunkte aus dem Hearing, beginnend mit dem Bewerber ■■■ Ladner. Herr ■■■ Ladner erkundigte sich erst im Rahmen des Hearings über die Entlohnung für die Stelle als Klärwärter und ersuchte diesbezüglich um Bedenkzeit. Am 31.10.2025 teilte Herr Ladner dem Obmann schließlich sein Einverständnis mit der in der Stellenausschreibung vorgesehenen Entlohnung mit.

Beim Hearing mit Herrn ■■■ Partoll erklärte dieser, dass die von ihm in seinem Schreiben formulierten Bedingungen als gegenstandslos zu betrachten seien. Er ziehe diese vollständig zurück, und seine Bewerbung sei, ohne diese Vorgaben zu behandeln. Hinsichtlich der Entlohnung hat Herr Partoll beim Hearing erklärt, dass man bezüglich Entlohnung noch verhandeln müsse. Obm. Ladner hält fest, dass man die Bewerbung von Herr ■■■ Partoll somit, ohne weitere Vorgaben und Bedingungen zu bewerten und beurteilen hat. Bezüglich der Entlohnung richtete Obmann Ladner am 03.11.2025 eine schriftliche Anfrage per E-Mail an Herrn Partoll, ob dieser mit der vom Verband

vorgesehenen Entlohnung (EUR 2.308, – netto) einverstanden sei. Herr Partoll antwortete darauf lediglich per WhatsApp, dass er die Anfrage nicht verstehe und keinen Kommentar dazu abgebe.

Obmann Ladner ersucht die Verbandsmitglieder und Klärwärter um deren Einschätzung zu den vorliegenden Bewerbungen für die Stelle als Klärwärter/Betriebselektriker.

Seitens der Klärwärter wird eine eindeutige Empfehlung für Herrn [REDACTED] Ladner ausgesprochen.

Diese Empfehlung wird damit begründet, dass Herr Ladner über umfangreichere Berufserfahrung als Elektriker verfügt und zusätzlich als Kältetechniker viel Erfahrung mit Steuerungen und elektronischen Systemen vorweisen kann. Dies qualifiziert ihn in besonderem Maße für die Tätigkeit in der Kläranlage und ist für den Verband von Vorteil. Herr [REDACTED] Partoll hat die Ausbildung zum Elektriker abgeschlossen und ist ganzjährig bei der Bergbahnen Kappl AG beschäftigt – im Winter als Maschinist und im Sommer als Elektriker. Es folgen weitere Einschätzungen der Verbandsmitglieder zu den Bewerbern. Nach eingehender Diskussion wird über die Stellenvergabe schriftlich abgestimmt. Das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung lautet:

- | | |
|----------------------|-----------|
| ➤ [REDACTED] Ladner | 2 Stimmen |
| ➤ [REDACTED] Partoll | 1 Stimme |
| ➤ Ungültig | 1 Stimme |

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt somit, dass die Stelle als Klärwärter / Betriebselektriker an Hr. [REDACTED] Ladner, geb.: [REDACTED] See vergeben wird und die Anstellung von Hr. Ladner [REDACTED] beim Abwasserverband Unterpaznaun mit Jänner 2026 erfolgt.

Obmann Ladner wird den Bewerbern die Entscheidung des Abwasserverbandes am 19.11.2025 mitteilen.

4.) Allfälliges

Obm. Helmut Ladner erkundigt sich bei Betriebsleiter Tobias Zangerl hinsichtlich des Fremdwassers beim Kanalstrang „Untermühl“. BL Tobias Zangerl berichtet, dass sich die Menge an Fremdwasser zwischenzeitlich beträchtlich reduziert habe. Obm. Ladner informiert, dass im Weiler „Stadlen“ der Brunnen bei [REDACTED] Reinalter laut dessen Mitteilung inzwischen stillgelegt wurde und dies zur Reduktion des Fremdwassers geführt hat. Es wird allerdings noch von einem „Trog“ bei Jäger [REDACTED] und von einem „Waal“ nordwestlich vom Haus Nr. 208a (Eigentümerinnen: Frau [REDACTED] Juen, [REDACTED] und Frau [REDACTED] Partl, [REDACTED]), im Weiler „Untermühl“ noch Fremdwasser in den Kanal eingeleitet wird. Seitens des Abwasserverbandes wird man dazu an die betroffenen Parteien die schriftliche Aufforderung mit dem Hinweis auf die rechtlichen Vorgaben richten, und dabei mitteilen, dass die Einleitung von Fremdwasser in die Kanalanlage nicht gestattet bzw. verboten ist.


Unterschrift Schriftführer

ABWASSERVERBAND UNTERPAZNAUN
A-6535 Kappl, Bezirk Landeck

Unterschrift Obmann


Unterschrift Verbandsmitglied



Unterschrift Verbandsmitglied

